

Champignon-Nachrichten : Bericht über die ausserordentliche Hauptversammlung vom Sonntag, den 26. Oktober im Hotel Wildenmann in Bern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **19 (1941)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Obige Ausführungen sollen in unseren Vereinen durchberaten werden, damit sie an der nächsten Delegierten-Versammlung dazu Stellung beziehen können.

Es würde mich freuen, wenn diese Anregung gute Aufnahme finden würde.

(Dieser Antrag wird durch den bündnerischen Verein für Pilzkunde zum Vereinsantrag erhoben.)
Battaglia, Chur.

(Leider fehlen in obigem Antrag Vorschläge für die Finanzierung. *Red.*)

Champignon = Nachrichten

Bericht über die ausserordentliche Hauptversammlung

vom Sonntag, den 26. Oktober im Hotel Wildenmann in Bern.

Von E. Habersaat, Bern.

Zur Behandlung dringender Verbandsgeschäfte fanden sich am 26. Oktober 20 Mitglieder in Bern ein, während eine grössere Anzahl durch Militärdienst oder beruflich am Erscheinen verhindert war. Als willkommene Gäste konnte der Präsident unter andern begrüssen: Herrn Otto Schmid, Präsident des Verbandes Schweiz. Vereine für Pilzkunde, Zürich, und Herrn Zangger, Chemiker der Firma Champignonkulturen St. Georgen, G. m. b. H.

Nach Entgegennahme eines kurzen Berichtes über die Tätigkeit der Verbandsleitung sowie nach Bereinigung der Mitgliederliste, schritt die Versammlung zur Behandlung der sehr wichtigen Traktanden.

Beschaffung von Rohmaterial für Champignonkulturen.

Mit der Fortdauer und immer weiteren Ausbreitung des Weltkrieges stösst die Beschaffung der notwendigen Rohmaterialien auf immer grössere Schwierigkeiten, und zwar betrifft es gerade diejenigen Bedarfsartikel, welche für den Weiterbetrieb unserer Champignonkulturen unentbehrlich sind, den Pferdedünger sowie chemische Produkte.

Während z. B. noch im letzten Jahre in den Stallungen des eidg. Remonten-Depots in Bern 1200—1500 Pferde standen, reduzierte sich dieser Bestand im Herbste 1941 infolge Ab-

sperrung jeglicher Einfuhr von Jungpferden auf höchstens 400 Pferde, von denen zeitweise noch bis zu 280 Pferden an Schulen und Kurse in Aarau und an andere Waffenplätze abgegeben wurden. Der Anfall an Pferdedünger kann daher heute und für die nächste Zukunft beim Remonten-Depot Bern auf höchstens 60 Tonnen pro Monat angesetzt werden.

Diesem zur Verfügung stehenden Düngerquantum gegenüber liegen nur für den Monat November Düngerbestellungen von 125 Tonnen vor, so dass wir mit einem Fehlbetrag von 65 Tonnen pro Monat rechnen müssen, sofern unsere Champignonkulturen wie bisher in der Hauptsache von Bern aus mit Champignondünger versorgt werden sollten. Anfragen beim Remonten-Depot Thun, bei der Kasernenverwaltung in Frauenfeld, sowie an die Konservenfabrik Lenzburg, den Düngerpächter der Kasernenstallungen in Aarau, ob die Möglichkeit bestünde, ab diesen Stallungen Pferdedünger für Champignonzüchter zu erhalten, wurden leider abschlägig beantwortet mit der Begründung, dass der Düngeranfall verhältnismässig gering und dazu sehr unregelmässig sei, je nach Bestand der Militärschulen, und dass der zur Verfügung stehende Dünger ausschliesslich an Gärtnereien abgegeben werde.

Wir stehen somit vor der unumstösslichen Tatsache, dass es unmöglich sein wird, alle

bestehenden Champignonkulturen mit dem nötigen Pferdedünger zu versorgen, wenn es uns nicht gelingt, neue Bezugsquellen oder neue Kulturmethoden ausfindig zu machen, letztere namentlich dahin zielend, auch weniger geeignete Dünger durch Spezialbehandlung für die Champignonkultur ertragreich zu gestalten.

Nach gründlicher Besprechung aller in Betracht kommenden Möglichkeiten erhielt die Geschäftsleitung den Auftrag, in Verbindung mit den in Betracht kommenden militärischen und zivilen Behörden, sowie mit dem Verbands Schweiz. Gemüseproduzenten Verhandlungen aufzunehmen, dahin gehend, dass mindestens auf April 1942, also nach Anlage der Warmkulturen in den Gartenbaubetrieben, wenigstens ein angemessener Teil des in den verschiedenen Militäranstalten produzierten Pferdedüngers für die Champignonzüchter reserviert werden sollte.

Der Ausfall an Gartendünger aber müsste gedeckt werden durch intensivere Verwendung des aus den Champignonkulturen erhältlichen abgetragenen Düngers, dessen Wert von unserer Gärtnerschaft noch viel zuwenig geschätzt wird. Ein guter Anfang in dieser doppelten Ausnützung unseres Pferdedüngers ist gemacht, indem der Verband Schweiz. Gemüseproduzenten im Laufe des Sommers 1941 von unsern Verbandsmitgliedern rund 500 Tonnen Champignondünger für Gärtnereien bezogen hat. Eine aufklärende Propaganda in dieser Richtung ist aber bei dem Misstrauen der Gärtnerschaft gegenüber der Qualität dieses Champignondüngers dringend nötig.

Verwertung von synthetischem Dünger für Champignonkulturen.

Der Präsident orientierte die Versammlung kurz über bisher vorgenommene Versuche zur Verwertung künstlich präparierten Düngers, ausgehend von der Überlegung, dass es möglich sein müsste, Champignons auf solchem Dünger zu züchten, sofern es gelingt, alle für die Ent-

wicklung des Champignons notwendigen Baustoffe: Zucker in Form von Zellulose und Lignin, Stickstoff, hauptsächlich in Form von Ammoniak-, Ammonium- und Eiweissverbindungen, in richtiger biologischer Zusammensetzung herzustellen.

Während solche Versuche in Amerika, England, Frankreich und der Schweiz bisher nur zu negativen Resultaten geführt haben, scheint es nun Herrn Zangger, Chemiker der Firma Champignonkulturen St. Georgen, der an der Versammlung anwesend war, gelungen zu sein, das Problem befriedigend zu lösen.

Herr Kuhn, Teilhaber der Kulturen in St. Georgen, berichtet der Versammlung kurz über den gegenwärtigen Stand der schon weit vorgeschrittenen und gleich umfangreichen Versuche.

Dabei handelt es sich um ein Patentverfahren, «Promyc» genannt, durch das zellulose- und ligninhaltige Rohstoffe wie Stroh oder Torf in künstliche Nährunterlage für Champignon umgewandelt werden. Dieser künstliche Dünger wird nachher genau wie vergorener Pferdedünger in Beeten aufgebaut, mit Brut gespickt und mit Erde gedeckt.

Parallel laufende Versuche in St. Georgen mit gewöhnlichem Pferdedünger, mit «Stroh-Promyc-Dünger» und mit «Torf-Promyc-Dünger» sind so weit vorgeschritten, dass auf Ende des Jahres bestimmte Angaben über die Resultate dieser Versuche, welche unter Kontrolle des Verbandspräsidenten gemacht werden, bekanntgegeben werden können.

In der Versuchsanlage des Verbandes in Freiburg wird gegenwärtig unter ungünstigen Raum- und Temperaturbedingungen ein Kontrollversuch mit 1,1 Tonnen «Torf-Promyc-Dünger» durchgeführt. Unsere Champignonzüchter werden sicher mit Spannung die Resultate erwarten nicht nur mit Bezug auf die Möglichkeit dieser Kulturmethode als solche, sondern namentlich auch in bezug auf deren Wirtschaftlichkeit, die zudem den grossen Vorteil bieten würde, die Champignonkulturen vom Pferdedünger unabhängig zu machen.

Bezug von Chemikalien.

Ähnliche Schwierigkeiten wie beim Pferdedünger zeigen sich in letzter Zeit immer stärker in der Beschaffung chemischer Produkte.

Gar nicht mehr erhältlich, weil gesperrt oder aus dem Auslande nicht mehr eingeführt, sind *Kupfervitriol* oder Kupfersulfat, *Pyretrum-pulver* und *Lyol* oder *Cresolsaponaceum*. Sehr schwer zu beschaffen ist *Obstbaumkarbolineum* und seine Derivate, während *Ammoniumsulfat* und *Javelwasser*, weil in der Schweiz fabriziert, noch geliefert werden können.

Die Bekämpfung der Champignonkrankheiten, die Desinfektion der Kulturräume ist aber ohne diese chemischen Produkte undenkbar und damit das ganze Championngewerbe in seiner Existenz gefährdet.

Herr Mischler, der als Sachverständiger kurz über dieses Thema referierte, machte darauf aufmerksam, dass Kupferpräparate, ähnlich wie in der Schädlingsbekämpfung, beim Obst- und Weinbau mit Erfolg durch Schwefelkalkbrühe ersetzt werden können. Er gab auch Anleitung um Pyreterpulver, das bekanntlich nur im trockenen Zustande wirksam ist, lange Zeit frisch und wirksam halten zu können.

Die Geschäftsleitung übernahm dann den Auftrag, bei der Abteilung Chemie des Eidg. Kriegswirtschaftsamtes vorstellig zu werden, damit unserem Verbands für 1942 ein Gesamtkontingent in der Höhe des letztjährigen Verbrauches aller derjenigen chemischen Produkte zugeteilt werde, welche gesperrt oder kontingentiert sind. Allen Mitgliedern wurde zur Pflicht gemacht, die diesbezüglichen Enquetebogen, die ihnen nächstens von der Geschäftsstelle zugestellt werden, pflichtgetreu auszufüllen. Nichteinsendung der Fragebogen hätte zur Folge, dass dem betreffenden Züchter kein Teilkontingent oder keine direkte Warenlieferung zugeteilt werden könnte.

Champignonpreise und Umsatzsteuer.

Der Präsident gab Auskunft über die mit der Eidg. Preiskontrollstelle geführten Ver-

handlungen betreffend Festsetzung von Höchstpreisen für den Handel mit Champignons und machte auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche damals zu überwinden waren. Seither haben sich die festgesetzten Höchstpreise eingeführt, und es sind keinerlei Rekurse, weder aus Züchter- noch aus Händlerkreisen, eingelaufen, ein Zeichen dafür, dass wir so ziemlich das Richtige getroffen haben. Von verschiedenen Mitgliedern wurde jedoch darauf hingewiesen, dass einzelne Züchter die zugestandenen Höchstpreise nicht ausnützen, billiger offerieren und durch solche Unterbietungen andere Züchter und Wiederverkäufer ebenfalls zu niedrigen Verkaufspreisen zwingen. Etwas mehr Solidarität dürfte doch von unsern Züchtern verlangt werden können, zumal es ja in ihrem eigenen Interesse liegt, wenn die Preise möglichst hoch gehalten werden können. Ein Antrag, die Mindestlieferung en gros zum Preise von Fr. 3.70 auf 16 kg statt auf 8 kg festzusetzen, fand keine Opposition und soll bei der Preiskontrolle beantragt werden. Dagegen konnte ein Antrag Hadorn, in den Preisbestimmungen den Ausdruck « bei Lieferung » durch den Ausdruck « bei Bestellung » zu ersetzen, nicht angenommen werden, da die Preiskontrolle dies schon bei den Verhandlungen strikte abgelehnt hat. (Vergleiche hiezu unser Zirkular vom 29. Juni 1941 sowie die Publikation in Nr. 7, Jahrgang 1941, der Zeitschrift für Pilzkunde.)

Über Vorschriften und Handhabung der Umsatzsteuer orientierte der Präsident an Hand einer graphischen Aufstellung. Dabei zeigten sich einige Unklarheiten, namentlich in der Behandlung der Kleinzüchter. Ferner ist noch nicht abgeklärt, ob die Champignonzüchter unter das steuerpflichtige Gewerbe oder unter die nicht steuerpflichtigen landwirtschaftlichen Produzenten eingereiht werden sollen. Der Präsident wird dafür sorgen, dass hierüber eindeutige Entscheide getroffen werden. (Fortsetzung folgt.)